

Einziehung Flurstücke 39 und 395/1 - Absichtserklärung

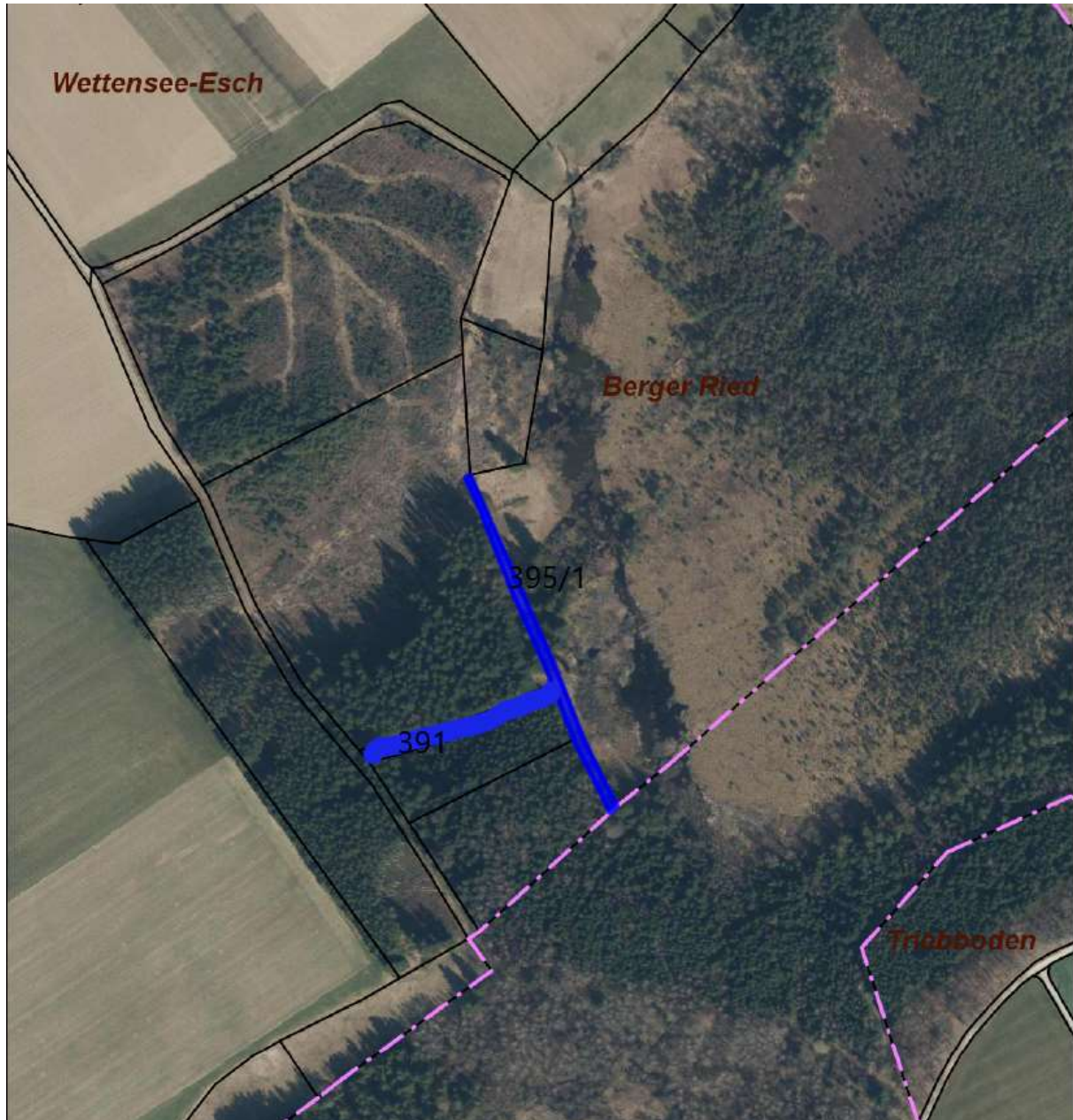
Die Wege mit der Flurstücksnummer 391 und 395/1, Gemarkung Schweinhausen, sollen gem. § 7 Straßengesetz eingezogen werden.

Eine Straße kann demnach eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen.

Die genannten Wege sind nicht mehr nutzbar und daher für den Verkehr entbehrlich.

Mit der Einziehung verlieren die Wege die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Einwendungen können innerhalb von drei Monaten bei der Gemeindeverwaltung Hochdorf vorgebracht werden.



Die Einziehung soll vom Gemeinderat am 20.02.2024 öffentlich beschlossen werden.

gez. Stefan Jäckle
Bürgermeister